



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 4 vom 7. Februar 2014

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Stellenausschreibungen	2
Zweckverband zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014	2
Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen/Kemnath; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014	4
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	5

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Schwandorf sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

- eine/n **staatlich geprüfte/n Techniker/in für Bautechnik (Schwerpunkt Hochbau)** für die Tätigkeit als **Baukontrolleur/in**
- eine/n **Hausmeister/in** für das Landratsamt
- eine/n **Diplom-Sozialpädagogen/Diplom-Sozialpädagogin (FH) oder Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit**

Weitere Informationen zu diesen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter:

www.landkreis-schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 25.02.2014 an das Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 1549, 92406 Schwandorf. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-494 (Frau Simon).

Schwandorf, 04.02.2014
Landratsamt Schwandorf
Schieder
2. Stellvertreterin des Landrats

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

I.

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung vom 27. Oktober 1967 und der Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung vom 21. Januar 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.034,00 €
und	
im VERMÖGENSHAUSHALT	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.334,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. Januar 2014, Az.: 2.1-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Oberviechtach, 30.01.2014
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schneeberger Gruppe
Sailer
Zweckverbandsvorsitzender

Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen/Kemnath

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung vom 22. Juni 1967 und der Art. 40 ff des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen/Kemnath in Ihrer öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	82.800,00 EURO
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.000,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 14.01.2014 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92533 Wernberg-Köblitz, Nürnberger Str. 124, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Wernberg-Köblitz, 31.01.2014
Zweckverband zur Wasserversorgung
Neunaigen/Kemnath
Zollitsch
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.01.2014 den geprüften Jahresabschluss 2012 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 31.483.957,81 € und einem Jahresgewinn von 279.532,09 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 601.585,31 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 881.117,40 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen

Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.08.2013
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2012 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 22.04.2014 bis 02.05.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 31.01.2014
Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat